

Abwicklung Treuhandservice zwischen Künstler und Veranstalter

(Stand 03/2014)

- Mit der vertraglichen Einigung wird der Veranstalter per eMail durch Leondra über den Einzug des Treuhandbetrages informiert.
- Sollte der Leondra keine Einzugsermächtigung des Veranstalters vorliegen, so wird der Veranstalter per eMail aufgefordert, auf das Treuhandkonto von Leondra einzuzahlen. Der Veranstalter überweist unverzüglich auf das angegebene Treuhandkonto der Leondra.
- Der Veranstalter wird von Leondra per eMail über den Zahlungseingang informiert.
- Mit Zahlungseingang ist der Künstler zum Auftritt verpflichtet.
- Der Künstler erbringt seine Leistung in Form eines Auftritts laut Vertrag.
- Nach erbrachter Leistung (dem Auftritt) sollte der Veranstalter die Performance innerhalb von 3 Tagen bestätigen und kann dabei auch eine Bewertung (über das Leondra – Bewertungsformular) abgeben.
- Sollte sich der Veranstalter nicht innerhalb dieser 3 Tage bei Leondra gemeldet haben, so wird von einem erfolgreichen Auftritt ohne Qualitätsmängel ausgegangen.
- Der Treuhandbetrag beinhaltet das Künstlerhonorar sowie die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Kosten, wie z.B. evtl. anfallende Reisekosten. Im Treuhandbetrag nicht enthalten sind die Kosten für GEMA, KSK etc., die auf Grund der Rechtslage vom Veranstalter selbst zu entrichten sind.
- Vom Treuhandbetrag zieht Leondra vor der Überweisung an den Künstler die Gebühr für die Vermittlungsprovision ab.
- Sollten vom Veranstalter an die Leondra wesentliche Qualitätsmängel gemeldet worden sein, so wird der Qualitätsanteil der Gage (max. 10%) ganz oder teilweise einbehalten und an den Veranstalter zurückgezahlt. Der Künstler stellt in diesem Fall eine neue, korrigierte Rechnung aus.